

---

# Empfehlungen

der Ebersberger Polizei für die  
Eltern von Schulanfängern

---



## Sicher zur Schule - Sicher nach Hause

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Schulbeginn kommt viel Neues auf Ihr Kind zu. Neben den Anforderungen der Schule wird Ihr Kind auch lernen müssen, wie es sich auf dem Schulweg verhalten muss, um diesen möglichst sicher zu bewältigen.

Wir wissen um Ihre Sorgen und Ängste und wollen Ihnen mit unseren Empfehlungen helfen, diese Sorgen und Ängste soweit möglich zu verringern.

### 1. Schulwegtraining

Zeigen Sie Ihrem Kind bereits vor Schulbeginn den Weg zur Schule und zurück!

Üben Sie gemeinsam diesen Weg so lange, bis Ihr Kind den Weg alleine kennt und kann!

Bedenken und beachten Sie folgende Hinweise:

- Der sicherste, nicht der kürzeste Schulweg ist der Richtige! Die Schulen aber auch die Gemeinden stehen Ihnen hier mit Rat und Tat zur Seite.
- Möglichst Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Überwege an Ampelanlagen oder Überwege mit Schülerlotsen oder Schulweghelfern nutzen, auch wenn kleine Umwege erforderlich sind! *Übrigens: Schulweghelfer werden überwiegend von den Eltern auf freiwilliger Basis gestellt. Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit unserer Kinder aktiv zu verbessern. Lassen Sie sich zu Schulweghelfern ausbilden!*
- Weisen Sie Ihr Kind auch während des Trainings auf besondere Gefahrenstellen hin! Sprechen Sie die Problematik mit Ihren Kindern durch. (Sichtbarkeit - Körpergröße - Richtungshören - Geschwindigkeiten - Abstände - Bremsweg)
- Nicht zwischen parkenden Fahrzeugen oder anderen Sichthindernissen auf die Fahrbahn treten!
- Achten Sie darauf, vor dem Überqueren der Fahrbahn in alle Richtungen (!) zu blicken, und die Fahrbahn erst zu betreten, wenn kein Fzg. mehr zu sehen ist bzw. ein sicheres Überqueren möglich ist. Dies sollten Sie auch an „gesicherten“ Übergängen wie Zebrastreifen (eine Hand nach vorne) oder Ampeln (erst gehen, wenn die Autos stehen) mit Ihrem Kind üben. Die Fahrbahn sollte immer im „rechten Winkel - kürzester Weg“ überquert werden.
- Helle Kleidung, reflektierende Applikationen an der Kleidung, Warnwesten für Schulanfänger und moderne Schulranzen machen ihr Kind auch bei schlechten Sichtverhältnissen für andere Verkehrsteilnehmer wesentlich besser erkennbar!
- Beachten Sie immer selbst die Regeln, da Ihre Kinder Ihrem Vorbild nacheifern!

### 2. Verhaltenstest

Beobachten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg, ohne dass es dies bemerkt!

Vor allem, wenn Ihr Kind mit Freunden oder Schulkameraden den Schulweg gemeinsam geht oder durch sonstige Einwirkungen (!) vom Verkehrsgeschehen abgelenkt ist. Nur so können Sie prüfen, ob Ihr Kind alles verstanden hat und sich so verhält, wie Sie es gemeinsam geübt haben. Beachten Sie hierbei auch die Zeit, die Ihr Kind für den Schulweg alleine benötigt.

### 3. Schulweg mit dem Bus

Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fährt, erklären Sie ihm die vorhandenen Gefahren!

- Während der Wartezeit an der Haltestelle nicht herumtollen; die Gefahr beim Spielen auf die Fahrbahn zu laufen, ist zu groß!
- Dem ankommenden Bus nicht entgegenlaufen; immer mit Abstand zum Fahrbahnrand warten, bis der Bus angehalten hat. Einschwenkbereich und Überhang des Busses beachten. Eine besondere Gefahr geht von den Reifen aus. Erst dem Bus nähern, wenn die Reifen still stehen.
- Geordnet, mit Schulranzen in der Hand in den Bus steigen!
- Im Bus während der Fahrt sitzen bleiben, vorhandene Sicherheitsgurte benutzen oder zumindest einen sicheren Halt suchen.
- Nach dem Aussteigen **NICHT** vor oder hinter dem stehenden Bus die Fahrbahn überqueren sondern warten, bis der Bus abgefahren und die Sicht auf die Fahrbahn wieder frei ist.

### 4. Schulweg mit dem Auto

Lassen Sie Ihr Kind nur auf der Gehwegseite ein- oder aussteigen!  
Beachten Sie die Vorschriften zu Sicherheitsgurten und Kindersitzen!

- Lassen Sie ihr Kind an einer geeigneten und abgesetzten Stelle aussteigen. Fahren Sie nicht direkt bis vor die Schule. Eltern, die Ihre Kinder direkt bis vor die Schule fahren, stellen eine erhöhte Gefahrenquelle auf dem Schulweg dar.
- Kinder (bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergröße) müssen in allen Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, amtlich zugelassene Kindersitze benutzen.
- Seit dem 8. April 2008 sind Kindersitze nur noch amtlich zugelassen, wenn sie mindestens nach der ECE-Norm 44/03 genehmigt sind. Alte Sitze, bei denen die Prüfziffer mit 01... oder 02... beginnt, sind nicht mehr zulässig.
- Beachten sie auch die entsprechenden Gewichtsklassen und die Einbauanweisung der Hersteller.

### 5. Vorbild Erwachsene

Leben Sie Ihrem Kind richtiges und sicheres Verkehrsverhalten vor!

Denken Sie daran, dass Sie als Erwachsene auch im Straßenverkehr stets Vorbild für Kinder sind und beachten Sie die hier geltenden Regelungen. Insbesondere an roten Fußgängerampeln sollten Sie an die Kinder auf dem Schulweg denken und nach dem Motto „Nur bei Grün - den Kindern ein Vorbild!“ handeln. Ihr Kind wird es auch sehen, wenn Sie im Auto telefonieren, nicht blinken, zu schnell fahren, beim Radfahren keinen Helm tragen, usw.

*Der wahrhaft Edle predigt nicht, was er tut,  
bevor er nicht getan hat, was er predigt.*

Konfuzius (551 - 479 v. Chr.)

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Ebersberg.

Mit freundlichen Grüßen



**Martin Schedo**  
Polizeihauptkommissar



**& Bernhard Schweida**  
Polizeihauptmeister

Polizeiinspektion Ebersberg  
Dr.-Wintrich-Str. 9  
85560 Ebersberg  
Tel.: 08092/8268-0 (Nbst. -145 oder -146)  
pp-obn.ebersberg.pi.verkehr.postfach@polizei.bayern.de